



I - Sport, Kultur, Touristik

III - Finanzservice

**Finanzierung der Renovierung des Mühlenbergstadions - Antrag der CDU-Fraktion / Ratsherr Stefan Klett vom 28.02.2018**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	14.03.2018	Entscheidung

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Schreiben der Staatskanzlei an Herrn Klett werden konkret 3 Förderungen des Landes genannt:

1. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
2. Gute Schule 2020
3. Sport- und Schulpauschale

**Zu 1. Kommunalinvestitions-gesetz**

Die Hansestadt Wipperfürth hat gem. Bescheid vom 08.10.2015 eine Förderzusage über gut 323.000 € erhalten. Die Mittel wurden noch nicht abgerufen. Grundsätzlich sollten diese Mittel aber zur Finanzierung des Breitbandausbaus verwendet werden. Mit Bescheid vom 22.01.2018 hat die Hansestadt Wipperfürth eine weitere Förderzusage über gut 557.000 € erhalten. Über die Verwendung wurde noch nicht entschieden. Jedoch wird auf den Beschluss des Stadtrates vom 19.12.2017 zum Medienentwicklungsplan für die städt. Schulen (TOP 1.5.5), Ziffer 2, 2. Satz, verwiesen: „Sofern angekündigte Drittmittel vom Land NRW und/oder Bund tatsächlich zur Verfügung gestellt werden, sind diese Mittel zur Umsetzung des MEP zu verwenden.“ Aus der Vorlage lässt sich entnehmen, dass hier ausdrücklich auch die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz gemeint sind.

Vom Kämmerer wird derzeit ein Vorschlag für die Verwendung der insgesamt rd. 880.000 € aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz erarbeitet. Hierbei ist auch die Teilfinanzierung der Renovierung des Mühlenbergstadions eine denkbare Option, neben dem MEP und anderen investiven Maßnahmen. Eine Entscheidung des Rates ist spätestens für die Sitzung am 03.07.2018 vorgesehen.

**Zu 2. Gute Schule 2020**

Zuletzt in seiner Sitzung am 19.12.2017 hat der Stadtrat unter TOP 1.5.3 über die Verwendung der Mittel aus dem Programm Gute Schule 2020 beschlossen.

**zu 3. Sport- und Schulpauschale**

Das von Herrn Klett in seinem Antrag ebenfalls genannte Schreiben des Landessportbundes vom 26.09.2017 wurde dem Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur bereits in der Sitzung am 15.11.2017 unter TOP 1.9.9 zur Kenntnis gegeben. In der Sitzung hat der Stadtkämmerer Herbert Willms mündlich weitergehende

Erläuterungen zur Höhe der Pauschalen sowie der Aufwendungen im Schul- und Sportbereich gegeben. Hierzu wird auf die Niederschrift der Ausschusssitzung verwiesen.

**Zusammenfassung:**

Über die Mittel aus Gute Schule 2020 hat der Rat bereits beschlossen, die Mittel der Schul- und Sportpauschale reichen bei weitem nicht aus, den Gesamtaufwand der Stadt in diesen Bereich zu decken. Somit fallen diese beiden Förderbereiche für eine weitere Prüfung weg. Bezüglich der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz wird das Prüfergebnis in den Verwaltungsvorschlag zur Entscheidung über die Verwendung der Mittel einfließen. Die letztendliche Entscheidung trifft der Stadtrat. Darüber hinaus wird auf den TOP 1.11.2 dieser Sitzung verwiesen.

**Beschlussentwurf:**

Der Antrag der CDU-Fraktion / des Rats Herrn Stefan Klett vom 28.02.2018 (Anlage 1) wird dahingehend angenommen, dass sich die Prüfung nur auf die Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz beziehen soll.

**Anlagen:**

1. Antrag der CDU-Fraktion / des Rats Herrn Stefan Klett vom 28.02.2018
2. Schreiben der Staatskanzlei vom 21.02.2018
3. Schreiben des Landessportbundes NRW vom 26.09.2017